

Raphaelhaus

Kinder- und Jugendeinrichtung

Raphaelhaus



Konzeption

Jungenintensivgruppe Kleiststr. 91, 45472 Mülheim

Rechtliche Grundlagen

SGB VIII

§ 27 Hilfe zur Erziehung

§ 36 Mitwirkung/Hilfeplan

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Zielgruppe

Jungen im Alter von 8 – 12 Jahren mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsbeeinträchtigungen, die eine intensive und strukturierte erzieherische Hilfe benötigen. Diese Jungen können u.a. von einer Störung des Sozialverhaltens, ADHS, einer Traumafolgestörung oder einer seelischen Beeinträchtigung gem. § 35a SGB VIII betroffen sein.

Jungen mit einer starken geistigen und/oder körperlichen Behinderung oder einer manifesten psychischen Störung können nicht aufgenommen werden da

1. dazu ein erweitertes Raumprogramm im Sinne der Barrierefreiheit benötigt wird,
2. diese Zielgruppen im Rahmen anderer Sozialbücher finanziert werden und
3. Jungen mit einer manifesten psychischen Erkrankung anderer therapeutischer Interventionen bedürfen.

Ziele und Angebote

Neben dem Erhalt der sozialen Bezüge sollen neue Handlungskompetenzen und Kompetenzen im Sozialverhalten erworben werden.

Hierfür ist ein engmaschiger und gut strukturierter Tagesablauf ebenso notwendig wie verpflichtende Angebote, z.B. aus den Bereichen Sport, Erlebnispädagogik, Verhaltenstraining, Werkangebote.

Grundlage hierfür bildet ein verlässliches, stabiles Beziehungsangebot, daher arbeiten wir nach dem Bezugspädagogenprinzip.

Ebenso sind begleitende therapeutische Hilfen in enger Zusammenarbeit mit den ambulanten und stationären Kinder,- und Jugendpsychiatrien notwendig.

Wir erwarten eine vorliegende Diagnostik oder aber die Bereitschaft, zeitnah eine solche Diagnose erstellen zu lassen (Clearingphase). Eine verbindliche und verpflichtende Elternarbeit (familientherapeutische Arbeit durch AFB) ist für den Erfolg der Maßnahme ebenfalls unerlässlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten müssen die Störung ihres Sohnes akzeptieren und die daraus resultierenden Maßnahmen mittragen.

Das Ziel der Intensivgruppe ist erreicht, wenn der Junge in eine Regelgruppe übersiedeln kann oder eine Rückführung möglich ist.

Räumliche Ausstattung

Für die Wohngruppe steht ein freistehendes ehemaliges Pfarrhaus zur Verfügung. Das Haus bietet ein großzügiges Platzangebot mit Einzelzimmern für jeden Bewohner, großen Gemeinschaftsräumen und diversen anderen Räumen, z.B. Werk- oder Hausaufgabenraum. Ein großzügiger Garten steht ebenfalls zur Verfügung. (Die entsprechenden Pläne liegen vor.)

Fußläufig befinden sich in der Nähe sowohl Einkaufsmöglichkeiten als auch Schulen (Grundschule, weiterführende Schule). Vor der Haustür befindet sich eine Bushaltstelle, die U-Bahn kann in ca. 10 min erreicht werden, so dass auch eine gute Anbindung an den ÖPNV gegeben ist.

Methoden

Die Grundlage bildet eine systemische und ganzheitliche Betrachtungsweise. Hierbei wird sowohl auf die Erlebnispädagogik als auch die Verhaltens- und Werkpädagogik als verpflichtende Elemente zurückgegriffen. Für den Bereich der Erlebnispädagogik stehen sowohl die fachliche Eignung (Erlebnispädagoge BVkE) als auch die materielle Ausrüstung (Kletterwand, Kanus, Segeljolle etc.) zur Verfügung. Die Arbeit erfolgt auf der Grundlage unserer Konzeption „Erlebnispädagogik“.

Als Gerüst für die Wohngruppe dienen klare, einfache Regeln, die allen Jungen bekannt sind und einen eng strukturierten Tagesablauf ermöglichen. Aufgrund der besonderen Bedarfe der Klientel ist darüber hinaus eine traumapädagogische Grundlage unerlässlich.

Eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen ambulanten und stationären Kinder-/Jugendpsychiatrien bildet einen weiteren wichtigen Baustein.

Für den Erfolg der Maßnahme ist es von großer Wichtigkeit, auch mit dem Herkunftssystem intensiv zu arbeiten. Daher findet auch in der Herkunftsfamilie eine familientherapeutische Arbeit statt.

Neben einer regelmäßigen Teambesprechung durch die Einrichtungsleitung findet eine durchgehende Supervision in Kooperation mit einer niedergelassenen Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie statt. Durch die supervisorische und medizinische Kompetenz kann somit sowohl eine intensive Unterstützung des Teams gewährleistet werden als auch eine psychologisch/psychiatrisch fundierte Fallberatung und ggf. Vermittlung erfolgen. Ein entsprechender Kooperationsvertrag wird in Kürze unterzeichnet.

Über den Nachweis der Wirksamkeit der eingesetzten Hilfe und zur Erhöhung der Transparenz wird die Gruppe durchgehend evaluiert.

Elternarbeit

Neben der pädagogischen Arbeit mit den Jungen in der Wohngruppe ist eine verlässliche Elternarbeit ein weiterer Baustein für eine erfolgreiche Maßnahme. Hierbei sollen die Eltern einerseits in ihrem häuslichen Umfeld begleitet und beraten werden, mit dem Ziel der Perspektivklärung sowie der Erhöhung und Stabilisierung der Akzeptanz der Maßnahme. Gleichzeitig wird den Eltern/Sorgeberechtigten ein Angebot in Richtung Multifamilientherapie unterbreitet. Darunter ist eine Elterngruppe zu verstehen, die sich unter fachlicher Begleitung gegenseitig unterstützt, Erfahrungen austauschen kann und die in der Gruppe vorhandenen Ressourcen für einen erfolgreichen Hilfeverlauf nutzen und einsetzen kann.

In der Regel sollen monatlich zwei persönliche Kontakte mit den Eltern/Sorgeberechtigten außerhalb der Wohngruppe stattfinden. Davon unberührt bleiben die Austauschgespräche, die mit den Eltern/Sorgeberechtigten im Gruppenalltag geführt werden. Somit steht den Eltern/Sorgeberechtigten ein neutraler, namentlich und persönlich bekannter Ansprechpartner zur Verfügung, der im Konfliktfall zwischen Wohngruppe und Eltern vermittelnd tätig werden kann. Hierfür wird auf die Ressource der Aufsuchenden Familienbegleitung des Raphaelhauses (AFB) zurückgegriffen. Die AFB arbeitet auf den Grundlagen der systemischen Theorien und ist pädagogisch-therapeutisch ausgerichtet (siehe Konzept AFB).

Als Grundlage der Maßnahme dient eine vorliegende aktuelle Diagnostik, aus der sich die weitere Maßnahmenplanung ergibt. Falls keine (aktuelle) Diagnostik vorliegt, wird diese in der Diagnostikphase (ca. 3 Monate) von der AFB erstellt bzw. von ihr koordiniert. Hierfür stehen die SPZ in Mülheim und Essen sowie niedergelassene Therapeuten zur Verfügung. Eine stationäre Diagnostik wird in dieser Phase als kritisch erachtet und sollte - wenn notwendig - vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

Die Diagnose soll Auskunft über die momentan aktuelle Situation des Jungen geben. Hierbei sollen sowohl die notwendigen Förderungen als auch die Stärken und Ressourcen benannt und handlungsführend sein.

Hinzu kommt die biographische Arbeit mit dem Jungen und seiner Familie. Nach Abschluss der Diagnostikphase sollen alle relevanten Informationen in Bezug auf heilpädagogische, psychologische, systemische und individuelle Bedarfe in Schriftform vorliegen. Diese umfassen u.a. folgende Bereiche:

- emotionales Verhalten,
- Essverhalten,
- Lebenspraktische Fähigkeiten,
- Schlafverhalten,
- Sexualverhalten,
- Verhalten im Spiel,
- Leistungsverhalten,
- Konflikt- und Bewältigungsverhalten,
- Umgang mit Grenzen und Regeln, möglicher Delinquenz,
- Sozial- und Beziehungsverhalten.

Partizipation

Im Rahmen der UN Kinderrechtskonvention legen wir großen Wert auf eine Beteiligung der Jungen („Das Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und zu versammeln.“¹). Die Jungen werden ermuntert und unterstützt, sich für ihre Belange einzusetzen und ihre Interessen adäquat zu vertreten. Dazu gehört eine Beteiligung innerhalb der Gruppe, die durch regelmäßige Gruppentreffen und die Wahl eines Gruppensprechers gewährleistet wird. Außerdem vertritt der Gruppensprecher die Interessen der Gruppe in der Kinder- und Jugendkonferenz (KiJuko) des Raphaelhauses (s. Leistungsbeschreibung 4.4.1).

Krisenmanagement

Für den Fall einer krisenhaft eskalierenden Situation steht den päd. Mitarbeitern jederzeit die 24-Stunden Rufbereitschaft des Raphaelhauses zur Verfügung. Mit ihr wird das weitere Vorgehen, z.B. die Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder andere Interventionsmöglichkeiten, besprochen und wenn notwendig auch gemeinsam umgesetzt. Bei nicht geplanten personellen Engpässen (z.B. Krankheit) besteht die Möglichkeit, Unterstützung durch die anderen Wohngruppen zu organisieren (u.a. durch kurzfristige Stundenerhöhung).

Beschwerdemanagement

Den Jungen stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Beschwerden vorzutragen, und zwar intern über die Gruppenleitung und die Einrichtungsleitung, extern können sie jederzeit mit ihrem betreuenden Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin Kontakt aufnehmen.

Darüber hinaus können sie sich an die von den Kindern/Jugendlichen des Raphaelhauses gewählten Vertrauenspädagogen wenden. Dies kann persönlich oder auch per Mail oder schriftlich („Meckerkasten“) erfolgen. Die Vertrauenspädagogen werden sich gemeinsam mit dem Kind, dem betroffenen Erzieher/Erzieherin und ggf. den Eltern um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

Auch die KiJuko kann für Verbesserungswünsche und Kritik genutzt werden.

¹ UN Kinderrechtskonvention Artikel 12, Absatz 1

Personelle Standards

Der Betreuungsschlüssel ist 1:1.

Das Team setzt sich aus unterschiedlichen Professionen zusammen (Erzieher, Sozialpädagogen, Heilpädagogen etc.) mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen (z.B. Erlebnispädagogik) und wird durch Familientherapeuten ergänzt.

Alle Teammitglieder erhalten als gemeinsame Grundlage eine traumapädagogische Qualifikation.

Finanzierung

Über Tagessatz, der mit dem Jugendamt der Stadt Mülheim verhandelt wurde, er beträgt zzt. 225,93 €

Stand: 10/12